Zur Sicherung von Totfunden

Unsere Landschaft ist der Lebensraum der heimischen Wildtiere und -pflanzen. Die Struktur des jeweiligen Gebietes bildet die Voraussetzung der Tierverbreitung, der Vorkommensdichte sowie der weiteren Bestandsentwicklung. Wir stellen durch Industrie, Landwirtschaft, Bau-, Verkehrs- und Erholungswesen intensive Nutzungsanforderungen an die Natur. Es gilt einerseits, der modernen Industriegesellschaft Rechnung zu tragen, aber gleichzeitig eine reichhaltige Naturausstattung in einer großen Artenvielfalt zu garantieren. Das Landeskulturgesetz der DDR fordert mit seiner Ersten Durchführungsverordnung vom 14. Mai 1970 den Schutz, die Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheiten. Dazu wurde am 1. Oktober 1984 eine neue Artenschutzbestimmung erlassen (Erste Durchführungsbestimmung zur Naturschutzverordnung – Schutz von Pflanzen- und Tierarten, Gesetzblatt Teil I Nr. 31 vom 29. 11. 1984). Diese Gesetzesgrundlage regelt u. a. die Verantwortlichkeit beim Umgang mit Tieren in freier Wildbahn, ausgenommen die jagdbaren Tiere, die dem Jagdgesetz der DDR vom 15. 6. 1984 unterliegen.

Aus den verschiedensten Gründen lassen sich in der Landschaft sowie in bebautem Gelände Tier-Totfunde tätigen, durch Verkehrsbedingungen, Pestizidauswirkungen, sonstige Unfälle und auch bei natürlichen Abgängen. Jeder Tier-Totfund ergibt einen sicheren faunistischen Beleg, vorausgesetzt, er kann richtig ausgewertet werden. Bei einer großen Anzahl von Tierarten sieht die Artenschutzbestimmung entsprechende Festlegungen vor, welche Institution diese Tierleichen sammeln darf. Um zu wissenschaftlichem Datenmaterial zu gelangen, kann jeder Bürger durch sein verantwortungsbewußtes Handeln dazu beitragen. Unter Einhaltung hygienischer Bestimmungen (Infektionsgefahr ist zu beachten) sind Tierfunde zu sichern und bei einer verantwortlichen Stelle abzugeben bzw. zu melden. In Dessau sind dafür zuständig: die Staatliche Naturschutzverwaltung beim Rat der Stadt, das Museum für Naturkunde und Vorgeschichte und die Gesellschaft für Natur und Umwelt in der Kulturbund-Kreisorganisation. Diese genannten Adressen veranlassen weitere Maßnahmen. Sollen Präparate hergestellt werden, bei seltenen Arten besteht diese Zielstellung immer, so ist der Erhaltungsgrad des Tierkörpers von großer Bedeu-

stellung immer, so ist der Erhaltungsgrad des Tierkörpers von großer Bedeutung. Funde dürfen nicht in Folienbeutel verpackt werden, da sie unter Luftabschluß und Wärmeeinwirkung sehr schnell verderben. Der Transport kann in einem luftigen Behältnis erfolgen (Tüte oder Karton mit Löchern und Heueinlage). In Anbetracht des schnellen Fäulnisprozesses ist ein zügiges Handeln unabdingbar. Befinden sich am Fundtier Markierungszeichen – wie Ringe oder Klammern – sind diese ebenfalls mit zu übergeben.

Anschrift des Verfassers:

Ulrich Heise Kienfichten 27 Dessau DDR – 4500